

Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 42. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 11.03.2024

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:55 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2024	Amt1/026/2024
3	Amtliche Mitteilungen	Amt1/029/2024
3.1	Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.02.2024	Amt1/027/2024
3.2	Vorstellen des Jahresberichts 2023 der Bücherei Niederfüllbach	Amt1/028/2024
3.3	Umleitung Ampel	Amt1/032/2024
3.4	Mitteilungen des 1. Bürgermeisters	Amt1/031/2024
4	Bekanntgabe dringlicher Anordnungen	Amt1/034/2024
5	Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten	
6	Frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agrovoltaik An der Hegetinsquelle" und 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren: beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Amt3/011/2024
7	950 Jahre Niederfüllbach 2025	Amt1/035/2024
8	Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 der Gemeinde Niederfüllbach	Amt2/003/2024
9	Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV)	Amt3/018/2024
10	Errichten eines Trinkwasserbrunnens im Schlosspark - Beratung und Beschlussfassung	Amt3/024/2024

11 Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der VGem. Grub a. Forst an das Standesamt der Stadt Coburg (§ 2 Abs. 2 AGPStG) - Beratung und Beschlussfassung

12 Anträge Amt1/036/2024

13 Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan
Andrea Erkenbrecher
Frank Gallinsky
Siegfried Kirchner
Corinna Leicht
Bernd Lewandowski
Marita Pollex-Claus
Christa Rauscher
Kilian von Pezold
Sascha Wolf

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Heiko Vogel

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Oliver Carl Entschuldigt Erika Krauß 3. BGMin Entschuldigt

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 42. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Frau Rippl-Kaller und Herrn Vogel, die Berichterstatterinnen der beiden Coburger Tageszeitungen und einen Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Nach Eröffnung der Sitzung gratuliert der Bürgermeister Gemeinderatsmitglied Herrn von Pezold nachträglich zu seinem 60. Geburtstag und überreicht ein kleines Geschenk.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2024

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11: Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.02.2024

TOP 4 Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss die Entsorgung der Haufwerke für die Lagerhalle in der Coburger Str. 8 durch die Firma Strabag durchführen zu lassen.

TOP 3.2 Vorstellen des Jahresberichts 2023 der Bücherei Niederfüllbach

Die Jahresberichte 2022 und 2023 der Gemeindebücherei Niederfüllbach haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten. Nach dem interessanten Sachvortrag durch Büchereileiterin und GR-Mitglied Corinna Leicht, dankt Erster Bürgermeister Büttner der Vortragenden für ihr Engagement und die große Bereicherung für das Gemeindeleben.

TOP 3.3 Umleitung Ampel

Straße "Am Friedhof"

Aufgrund von Dach- und Fassadenarbeiten auf dem Grundstück der Firma Holz Thalhofer GmbH ist eine halbseitige Sperrung mit einer Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage (Ampel) in der Straße "Am Friedhof" erforderlich. Die Anordnung hat Gültigkeit vom 08.03.2024 bis zum 03.05.2024.

TOP 3.4 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

Der Gremiumsvorsitzende gibt bekannt:

CO12 Anbindung

Aufgrund des Baufortschritts am BV Carl-Brandt-Straße mit Anbindung an die CO12 in Niederfüllbach ist die Sperrung des überörtlichen Radweges auf dem Teilstück parallel der Carl-Brandt-Straße notwendig. Mangels alternativer Führungen wird ein Gehwegprovisorium auf dem westlichen Grünstreifen der CO12 geschaffen und gesichert. Am Anfang und Ende des Provisoriums muss eine Querungsstelle eingerichtet werden. Zur sicheren Fußgängerführung wird verkehrsrechtlich neben einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und einer Gefahrenbeschilderung an den Querungsstellen ein temporärer Fußgängerüberweg (beleuchtet) angeordnet. Die Radfahrer werden auf die Fahrbahn der CO12 geleitet.

Ausblick Sperrung der Uferstraße (Pflasterübergänge)

Die Firma Raab plant, die Pflasterübergänge in der Uferstraße Mitte/Ende März zu sanieren. Hierfür ist eine Vollsperrung im Bereich der Uferstraße (Feuerwehrhaus) notwendig. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Ortsstraßen Bahnstraße, Simonsgasse, Parkstraße, Schloßstraße bzw. umgekehrt. Während der Bauzeit können die Bushaltestellen Niederfüllbach Mitte (ortseinwärts und ortsauswärts) nicht mehr bedient werden. Die Haltestelle Uferstraße (orsteinwärts) muss in die Bahnstraße verlegt werden. Der Zeitraum der Sanierung erstreckt sich auf max. 5 Tage.

Jahreshauptinspektion der Spielplätze in Niederfüllbach durch Sigena Spielplatz Service

Am 04.03.2024 fand die Prüfung der Spielplätze in Niederfüllbach statt. Grundsätzlich sind die Spielplätze in einem guten Zustand. Der stellv. Spielplatzbeauftragte, Herr Roland Rothaug war bei der Prüfung dabei. Im Protokoll der Spielplatz-Jahreshauptinspektion wurde Herrn Rothaug durch den Prüfer viel Engagement und Verantwortungsbewusstsein bestätigt. Die Hygiene auf den Plätzen sei einwandfrei und kleinere Mängel würden sofort behoben. Das Zertifikat über praktische Erkenntnisse zur Durchführung visueller und operativer Kontrollen wurde an Herrn Roland Rothaug erteilt. Das Protokoll wird an den Bauhof zur Kenntnis weitergeleitet.

Termine

13.04.2024	Ramadama – herzliche Einladung an die Bevölkerung
15.04.2024	gemeinsame Sitzung des Kirchenvorstands und des Gemeinderats
09.05.2024	Eröffnung der sanierten Emil-Kirchner-Turnhalle mit Vatertagsbiergarten
15.05.2024	Bewerbung für den Bürgerenergiepreis Oberfranken endet
08.06.2024	Sommerfestival auf dem Steinrücken
15.09.2024	Kirchweih Niederfüllbach – Ein Schausteller konnte gefunden werden.
01.07.2024	Kämmerer Heiko Vogel verlässt die VGem. Grub a. Forst

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

./.

TOP 6 Frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agrovoltaik An der Hegetinsquelle" und 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren: beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Der Bebauungsplanentwurf "An der Hegetinsquelle" sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit Begründung in der Zeit vom 23.10. bis 24.11.2023 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig erhielten die Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Von den 38 angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange, die von der Maßnahme betroffen sein könnten, haben 16 geantwortet.

Nicht geantwortet haben:

- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Bayerischer Bauernverband, Kreisgeschäftsstelle Coburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat Bauleitplanung
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Coburg
- Bayernwerk AG, Netzcenter Bamberg
- Ferngas Nordbayern GmbH
- Regierung von Oberfranken, Gewerbeaufsichtsamt
- Regierung von Oberfranken, Höhere Landesplanungsbehörde
- Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde
- Handwerkskammer für Oberfranken
- Stadt Lichtenfels
- Gemeinde Ahorn
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg
- DB Service Immobilien GmbH, Regio Süd
- Luftamt Nordbayern

Keine Bedenken zur Planung haben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Deutsche Telekom AG, Netzproduktion
- Fernwasserversorgung Oberfranken
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken
- Landratsamt Coburg, Kreisbauamt
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- Regierung von Oberfranken, SG 24 (Hr. Dr. Jochen Vos)
- Regionaler Planungsverband Oberfranken West
- Staatliches Bauamt Bamberg
- WWA Kronach
- SÜC Energie und H2O GmbH
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg
- TenneT TSO GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Kreisbrandrat Stefan Püls
- Bayernwerk Netz GmbH, Netzcenter Bamberg
- PLEdoc
- Stadtverwaltung Coburg
- Gemeinde Grub a.Forst
- Gemeinde Untersiemau
- DB Netz AG Region Süd
- Flugplatz Steinrücken, FAG Coburg e.V.

Nachstehende Stellungnahmen enthielten Anregungen bzw. Hinweise:

Von Bürgern wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Anregungen bzw. Einwände erhoben.

Beschluss 1:

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden wie in der Anlage beschrieben vom Gemeinderat im Einzelnen zur Kenntnis genommen. Diese Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 11: Nein 0

Beschluss 2:

Das Planungsbüro Solwerk wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend dem gefassten Beschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) öffentlich auszulegen.

einstimmig beschlossen Ja 11: Nein 0

TOP 7 950 Jahre Niederfüllbach 2025

Im Jahr 2025 feiert die FFW Niederfüllbach 150-jähriges Bestehen. Das Gremium könnte sich vorstellen, dass man an einem verlängerten Wochenende, also von Donnerstag bis Sonntag zusammen mit der FFW Niederfüllbach feiern könnte.

Der Gemeinderat befürwortet die folgende Vorgehensweise: Der Bürgermeister wird sich mit Herrn Mario Schleicher vom EZO Niederfüllbach zusammensetzen und abklären, ob er sich an der Feier beteiligen möchte. Als Festtermine werden der 26.-29. Juni 2025 oder der 24.-27. Juli 2025 vorgeschlagen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 der Gemeinde Niederfüllbach

Die Unterlagen zum Haushalt 2024 wurde dem Gemeinderat im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Kämmerer Heiko Vogel verliest den Vorbericht, die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan zum Haushaltsplan 2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt dem Finanz- und Investitionsplan wie vorgetragen zu.

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den Stellenplan für das Jahr 2024, wie vom Kämmerer vorgetragen.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niederfüllbach die Haushaltssatzung 2024. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigefügt.

einstimmig beschlossen Ja 11: Nein 0

TOP 9 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV)

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2024/2025 gesamt 907.634,65 €.

Für die Gemeinde Niederfüllbach sind 2023/24 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Anpflanzung von 27 Hochstamm-Obstbäumen
- Biotopheckenpflege mit Verjüngung und Entbuschung auf einer Länge ca. 50 m im Bereich Grubenäcker
- ca. 1.000 m² verbuschte Teile wieder freistellen

Die Kosten der Maßnahmen belaufen sich auf voraussichtlich gesamt 7.440,75 € netto. Der gemeindliche Anteil beläuft sich, bei einer max. Zuzahlung von 15%, auf voraussichtlich 1.116,11 €. Dieser kann aber noch sinken, wenn hierfür ein erhöhter staatlicher Fördersatz gewährt wird.

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit Staatlicher Förderung ab Herbst 2025 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2024 über den LPV bei der Regierung beantragt werden.

Die Mitglieder des Gremiums erhalten die geplanten Maßnahmen im RIS zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands Coburger Land e.V. zu.

einstimmig beschlossen Ja 11: Nein 0

TOP 10 Errichten eines Trinkwasserbrunnens im Schlosspark - Beratung und Beschlussfassung

Dem Antrag "Trinkwasserbrunnen Schlosspark Niederfüllbach" für die Kleinprojektförderung durch das Regionalbudget der ILE Allianz B303+ e.V. wurde durch das Entscheidungsgremium zugestimmt. Als Standort kommt die nähere Umgebung der Voliere in Betracht. Bisher war der Brunnen Fuente E der Firma connexurban GmbH der Favorit des Bau- und Umweltausschusses.

Die Verwaltung schlägt vor am Standort nahe der Voliere und dem Brunnen Fuente E der Firma connexurban GmbH festzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den Standort nahe der Voliere für den Trinkwasserbrunnen. Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt als Brunnen das Modell Fuente E der Firma connexurban GmbH zu wählen.

einstimmig beschlossen Ja 11: Nein 0

TOP 11 Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der VGem. Grub a.Forst an das Standesamt der Stadt Coburg (§ 2 Abs. 2 AGPStG) - Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Organisationsuntersuchung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst und im Hinblick auf das Ausscheiden einer Standesbeamtin im zweiten Halbjahr des Jahres 2024 wurde die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Grub a. Forst an ein anderes Standesamt in Erwägung gezogen.

Aufgrund der örtlichen Nähe und der bereits von anderen Landkreisgemeinden übernommenen Aufgaben wurde zunächst formlos bei der Leiterin des Standesamtes Coburg angefragt, ob man sich dort eine Übertragung vorstellen könne.

Nach dem Bericht erster Erkenntnisse wurde in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 09.11.2023 beschlossen, die Option zur Übertragung der Aufgaben an das Standesamt Coburg weiterzuverfolgen.

Zwischenzeitlich steht fest, dass ein weiterer Standesbeamter die Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst Mitte des Jahres verlassen wird.

Personalwirtschaftlichen und organisatorischen Problemen einzelner Standesämter kann nach geltendem Landesrecht in geeigneten Fällen dadurch begegnet werden, dass von den zum 01.08.2008 in Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) geschaffenen Möglichkeiten der freiwilligen kommunalen Zusammenarbeit im Standesamtsbereich Gebrauch gemacht wird (Kommunalpraxis Bayern - Zeitschrift für Verwaltung, Organisation und Recht 2023, S. 53, 54).

Gem. Art. 2 Abs. 2 AGPStG können kreisangehörige Gemeinden die Aufgaben des Standesamts einer anderen Gemeinde mit deren Zustimmung übertragen. Hierzu bedarf es jeweils eines Beschlusses einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats der übertragenden und der aufnehmenden Gemeinde.

Bei der Übertragung der gesamten Aufgaben des Standesamtes ("große Übertragung") geht die Zuständigkeit zum Aufgabenvollzug im Gesamten auf die aufnehmende Gemeinde über. Der Zuständigkeitsbereich des Standesamtes der aufnehmenden Gemeinde wird um denjenigen der übertragenden Gemeinde erweitert. Die Möglichkeit für die Bürgermeister der übertragenden Gemeinde, weiterhin an Eheschließungen ihrer Gemeindebürger mitzuwirken, bleibt erhalten. Dies wird seitens der Stadt Coburg auch ausdrücklich gewünscht.

Bei der Entscheidung über die Aufgabenübertrag sind der Nutzen für die Bürger, ein Standesamt in der Gemeindeverwaltung vor Ort zu haben, mit dem Aufwand für Personalkosten, Fortbildungen, Fachliteratur und Software abzuwägen.

Bei den meisten Bürgern beschränkt sich der Kontakt mit dem Standesamt auf das Anfordern von Urkunden, die Anmeldung zur Eheschließung, die Eheschließung an sich, und ggf. auf die Erklärung des Kirchenaustritts. Geburten werden nur selten - bei Hausgeburten - beurkundet. Bei Sterbefällen kümmert sich in der Regel das Bestattungsinstitut um die Formalien.

Anzahl ausgewählter Vorgänge im Standesamt Grub a. Forst

Jahr	Anmeldungen zur Eheschlie- ßung	Eheschließungen	Geburten	Sterbefälle	Kirchenaustritte
2023	16	7	2	15	44
2022	29	17	1	15	61

Als Stichtag zur Übertragung wird der 01.07.2024 anvisiert.

Zustimmen müssen der Übertragung neben der aufnehmenden Stadt Coburg die Gemeinde Grub a. Forst, die Gemeinde Niederfüllbach sowie die Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst.

Die Gemeinde Niederfüllbach schließt zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes (Art. 2 Abs. 2 AGPStG) eine Vereinbarung mit der Stadt Coburg ab.

Hierin werden der Zeitpunkt der Übertragung, das Verfahren bei Trauungen, die Standesamtsumlage, die Geltungsdauer und die Übergabe der standesamtlichen Unterlagen geregelt.

An Standesamtsumlage wird für das Kalenderjahr 2024 3,33 € je Einwohner erhoben. Die Tarifsteigerung 2024 ist hierbei bereits berücksichtigt. Ab dem Kalenderjahr 2025 wird die Umlage aufgrund gesetzlicher Änderungen, die eine umfassende Aufgaben- und Aufwandsmehrung mit sich bringen, auf 4,50 € pro Einwohner angehoben.

Ab dem Jahr 2026 erhöht sich die Umlage jeweils um den Prozentsatz der Tariferhöhung im öffentlichen Dienst nach dem TVöD. Die Erhöhung gilt jeweils ab dem 01.01. des auf die Tariferhöhung folgenden Jahres.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederfüllbach beschließt, einer Übertragung der gesamten Aufgaben des Standesamtes Grub a. Forst an die Stadt Coburg zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt die nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass die Übergabe reibungslos gewährleistet werden kann. Der erste Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Coburg ermächtigt.

einstimmig beschlossen Ja 11: Nein 0

TOP 12 Anträge

Gem. § 24 Abs.1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niederfüllbach müssen Anträge spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

Anträge des Gemeinderats Niederfüllbach und der Ortsvereine Niederfüllbach lagen bis Freitag, 01.03.2024, 12 Uhr, nicht vor.

TOP 13 Anfragen

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 19:55 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner Erster Bürgermeister Silvia Rippl-Kaller Schriftführer/in